



2017/0336(COD)

6.3.2018

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 - 17

Entwurf einer Stellungnahme

Adina-Ioana Vălean

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in Bezug auf die Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten

Vorschlag für eine Verordnung

(COM(2017)0826 – (EU)1303/2013 – 2017/0336(COD))

Änderungsantrag 1 Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Da die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt **beiträgt**, sollte es möglich sein, Reformzusagen der Mitgliedstaaten, die auf die Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rates bzw. auf die Maximierung der Auswirkungen der für Kohäsionsmaßnahmen verfügbaren Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit abzielen, als besondere Form der Unterstützung in direkter Mittelverwaltung zu unterstützen.

Geänderter Text

(1) Da die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt **beitragen soll**, sollte es möglich sein, **bestimmte** Reformzusagen der Mitgliedstaaten, die auf die Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rates bzw. auf die Maximierung der Auswirkungen der für Kohäsionsmaßnahmen verfügbaren Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit abzielen, als besondere Form der Unterstützung in direkter Mittelverwaltung zu unterstützen.

Or. fr

Änderungsantrag 2 Luke Ming Flanagan

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Da die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt **beiträgt**, sollte es möglich sein, Reformzusagen der Mitgliedstaaten, die auf die Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rates bzw. auf die Maximierung der Auswirkungen der für Kohäsionsmaßnahmen verfügbaren Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Geänderter Text

(1) Da die wirtschaftspolitische Steuerung der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt **beitragen soll**, sollte es möglich sein, Reformzusagen der Mitgliedstaaten, die auf die Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des Rates bzw. auf die Maximierung der Auswirkungen der für Kohäsionsmaßnahmen verfügbaren Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

abzielen, als besondere Form der Unterstützung in direkter Mittelverwaltung zu unterstützen.

abzielen, als besondere Form der Unterstützung in direkter Mittelverwaltung zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 3 **Mireille D'Ornano**

Vorschlag für eine Verordnung **Erwägung 2**

Vorschlag der Kommission

(2) ***Um die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Prozesses der wirtschaftspolitischen Steuerung durchgeführten Reformen zu erleichtern, ist*** die Möglichkeit vorzusehen, die mit Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013³ eingerichtete leistungsgebundene Reserve ganz oder teilweise der Unterstützung der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten gemachten Reformzusagen zuzuweisen.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

Geänderter Text

(2) ***Für die Achtung des unantastbaren Grundsatzes der Selbstverwaltung aller Mitgliedstaaten scheint es nicht notwendig,*** die Möglichkeit vorzusehen, die mit Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013³ eingerichtete leistungsgebundene Reserve ganz oder teilweise der Unterstützung der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten gemachten Reformzusagen zuzuweisen.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

Or. fr

Änderungsantrag 4 **Mireille D'Ornano**

Vorschlag für eine Verordnung **Erwägung 3**

Vorschlag der Kommission

(3) ***Jede*** Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve ***sollte*** an die Erfüllung von Zusagen hinsichtlich der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Reformen gebunden sein. ***Vorrang sollte***

*dabei der Umsetzung solcher
Strukturreformen eingeräumt werden,
von denen der größte Beitrag zur
Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der
einzelnen Volkswirtschaften sowie
positive Spillover-Effekte auf andere
Mitgliedstaaten zu erwarten sind. Dazu
zählen Reformen der Produkt- und
Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der
Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen
zur Verbesserung der
Rahmenbedingungen für Unternehmen
sowie Investitionen in Humankapital und
Reformen der öffentlichen Verwaltung.*

Or. fr

Änderungsantrag 5 Luke Ming Flanagan

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Jede Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve sollte an die Erfüllung von Zusagen hinsichtlich der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Reformen gebunden sein. Vorrang sollte dabei der Umsetzung solcher Strukturreformen eingeräumt werden, von denen der größte Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften sowie positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten zu erwarten sind. Dazu zählen Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung.

Geänderter Text

(3) Jede Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve sollte an die Erfüllung von Zusagen hinsichtlich der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Reformen gebunden sein. Vorrang sollte dabei der Umsetzung solcher Strukturreformen eingeräumt werden, von denen der größte Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften sowie positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten zu erwarten sind. Dazu zählen Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung, ***sofern diese Reformen nicht zu schwächeren Normen und Bedingungen für die Arbeitsmärkte,***

die Produktion oder die Produkte selbst führen.

Or. en

Änderungsantrag 6 Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Jede Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve sollte an die Erfüllung von Zusagen hinsichtlich der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Reformen gebunden sein. Vorrang sollte dabei der Umsetzung solcher Strukturreformen eingeräumt werden, von denen der größte Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften sowie positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten zu erwarten sind. Dazu zählen Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung.

Geänderter Text

(3) Jede Neuzuweisung der leistungsgebundenen Reserve sollte an die Erfüllung von Zusagen hinsichtlich der Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Reformen gebunden sein. Vorrang sollte dabei der Umsetzung solcher Strukturreformen eingeräumt werden, von denen der größte Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der einzelnen Volkswirtschaften sowie positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten zu erwarten sind. Dazu zählen Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte, Steuerreformen, der Ausbau von Kapitalmärkten, Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie Investitionen in Humankapital und Reformen der öffentlichen Verwaltung. ***Der Europäische Fiskalausschuss sollte Vorschläge für Strukturreformen auf der Grundlage von Reformzusagen bewerten.***

Or. en

Änderungsantrag 7
Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Mitgliedstaaten *sollten* in Bezug auf die Durchführung der Strukturreformen einen detaillierten Maßnahmenkatalog mit Etappenzielen und Zielvorgaben sowie einen sich auf nicht mehr als drei Jahre erstreckenden Zeitplan vorschlagen.

Geänderter Text

(4) *Es ist nicht notwendig, dass* die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Durchführung der Strukturreformen einen detaillierten Maßnahmenkatalog mit Etappenzielen und Zielvorgaben sowie einen sich auf nicht mehr als drei Jahre erstreckenden Zeitplan vorschlagen.

Or. fr

Änderungsantrag 8
Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) *Die Unterstützung der Reformzusagen sollte im Wege der direkten Mittelverwaltung in Form einer Finanzierung erfolgen, die wie in Artikel 121 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) .../... [überarbeitete Haushaltsordnung] vorgesehen, nicht an bestimmte Kosten geknüpft ist. Die für die Durchführung der Strukturreformen bereitgestellten Mittel sollten in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Reform stehen und die von der Union bereits gewährte Unterstützung für nationale Reformen ergänzen.*

Geänderter Text

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 9
Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Die Unterstützung der Reformzusagen sollte im Wege der direkten Mittelverwaltung in Form einer Finanzierung erfolgen, die wie in Artikel 121 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) .../... [überarbeitete Haushaltsordnung] vorgesehen, nicht an bestimmte Kosten geknüpft ist. Die für die Durchführung der Strukturreformen bereitgestellten Mittel sollten in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Reform stehen und die von der Union bereits gewährte Unterstützung für nationale Reformen ergänzen.

Geänderter Text

(5) Die Unterstützung der Reformzusagen sollte im Wege der direkten Mittelverwaltung in Form einer Finanzierung erfolgen, die wie in Artikel 121 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) .../... [überarbeitete Haushaltsordnung] vorgesehen, nicht an bestimmte Kosten geknüpft ist. Die für die Durchführung der Strukturreformen bereitgestellten Mittel sollten in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Reform stehen und die von der Union bereits gewährte Unterstützung für nationale Reformen ergänzen. **Die Unterstützung der Zusagen der Mitgliedstaaten erfordert eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten.**

Or. en

Änderungsantrag 10
Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Das Verfahren für die Festlegung derartiger Zusagen, **ih**r Inhalt und die auf diese spezifische Form der Unterstützung anwendbaren Bestimmungen **soll**ten festgelegt werden.

Geänderter Text

(6) **Es ist nicht notwendig**, das Verfahren für die Festlegung derartiger Zusagen, **ih**ren Inhalt und die auf diese spezifische Form der Unterstützung anwendbaren Bestimmungen **festzule**gen.

Or. fr

Änderungsantrag 11
Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7) *Damit die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen rasch angewandt werden können, sollte diese Verordnung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.*

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 12
Mireille D'Ornano

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8) Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 *sollte daher* entsprechend *geändert werden* –

(8) *Es ist daher nicht notwendig*, die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 entsprechend *zu ändern* –

Or. fr

Änderungsantrag 13
Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6 – Unterabsatz 2
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Artikel 22 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8) Dem Beschluss eines Mitgliedstaats, sämtliche oder einen Teil der Mittel der leistungsgebundenen Reserve für die Unterstützung von Strukturreformen gemäß Absatz 1a

(8) Dem Beschluss eines Mitgliedstaats, sämtliche oder einen Teil der Mittel der leistungsgebundenen Reserve für die Unterstützung von Strukturreformen gemäß Absatz 1a

einzusetzen, werden ein Vorschlag hinsichtlich des Eingehens von Reformzusagen gemäß Artikel 23a und ein Vorschlag hinsichtlich der Neuzuweisung sämtlicher oder eines Teils der Mittel der leistungsbezogenen Reserve durch Vorlage eines Änderungsantrags gemäß Artikel 16 Absatz 4 und Artikel 30 Absatz 3 beigefügt.

einzusetzen, werden ein Vorschlag hinsichtlich des Eingehens von Reformzusagen gemäß Artikel 23a und ein Vorschlag hinsichtlich der Neuzuweisung sämtlicher oder eines Teils der Mittel der leistungsbezogenen Reserve durch Vorlage eines Änderungsantrags gemäß Artikel 16 Absatz 4 und Artikel 30 Absatz 3 beigefügt. ***Eine Voraussetzung für die Verwendung der leistungsgebundenen Reserve ist die Erreichung der in Artikel 22 Absatz 1a genannten Meilensteine. Die Absätze 3, 4, 5, 6 und 7 werden sinngemäß angewandt.***

Or. en

Änderungsantrag 14 Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 23 a – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Ein Mitgliedstaat, der sich für die Zuweisung sämtlicher oder eines Teils der Mittel der leistungsgebundenen Reserve gemäß Artikel 22 Absatz 1a Buchstabe b entscheidet, schlägt ***der Kommission*** einen detaillierten Katalog mit Maßnahmen vor, die für die Umsetzung von Strukturreformen im Einklang mit dem Unionsrecht geeignet sind. Dieser Vorschlag enthält Reformzusagen mit Etappenzielen und Zielvorgaben für die Umsetzung der Reformmaßnahmen und einen Zeitplan, der sich auf nicht mehr als drei Jahre erstrecken darf.

Geänderter Text

(1) Ein Mitgliedstaat, der sich für die Zuweisung sämtlicher oder eines Teils der Mittel der leistungsgebundenen Reserve gemäß Artikel 22 Absatz 1a Buchstabe b entscheidet, schlägt ***dem Europäischen Fiskalausschuss*** einen detaillierten Katalog mit Maßnahmen vor, die für die Umsetzung von Strukturreformen im Einklang mit dem Unionsrecht geeignet sind. Dieser Vorschlag enthält Reformzusagen mit Etappenzielen und Zielvorgaben für die Umsetzung der Reformmaßnahmen und einen Zeitplan, der sich auf nicht mehr als drei Jahre erstrecken darf.

Or. en

Änderungsantrag 15
Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Artikel 23 a – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) **Die Kommission** bewertet den Vorschlag. **Sie** kann einschlägige Anmerkungen machen oder zusätzliche Informationen anfordern. Der betreffende Mitgliedstaat übermittelt die angeforderten zusätzlichen Informationen und überarbeitet die Reformzusagen, sofern er dazu aufgefordert wird.

Geänderter Text

(2) **Der Europäische Fiskalausschuss** bewertet den Vorschlag. **Er** kann einschlägige Anmerkungen machen oder zusätzliche Informationen anfordern. Der betreffende Mitgliedstaat übermittelt die angeforderten zusätzlichen Informationen und überarbeitet die Reformzusagen, sofern er dazu aufgefordert wird.

Or. en

Änderungsantrag 16
Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Artikel 23 a – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) **Die Kommission** erlässt im Wege eines Durchführungsrechtsakts einen Beschluss, dem die von dem jeweiligen Mitgliedstaat umzusetzenden Reformzusagen und der aus der leistungsgebundenen Reserve für deren Unterstützung bereitgestellte Betrag zu entnehmen sind. Dieser Betrag steht in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Reform und ergänzt andere aus Unionsmitteln geförderte Maßnahmen oder Vorhaben.

Geänderter Text

(3) **Der Europäische Fiskalausschuss** erlässt im Wege eines Durchführungsrechtsakts einen Beschluss, dem die von dem jeweiligen Mitgliedstaat umzusetzenden Reformzusagen und der aus der leistungsgebundenen Reserve für deren Unterstützung bereitgestellte Betrag zu entnehmen sind. Dieser Betrag steht in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Reform und ergänzt andere aus Unionsmitteln geförderte Maßnahmen oder Vorhaben.

Or. en

Änderungsantrag 17
Jan Huitema

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 8
Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Artikel 23 a – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Unterstützung von Strukturreformen der Mitgliedstaaten im Rahmen dieses Artikels erfolgt in Form einer Finanzierung, die wie in Artikel 121 Absatz 1 **Buchstabe e** der Haushaltsordnung vorgesehen, nicht an bestimmte Kosten geknüpft ist, wird im Einklang mit den in der genannten Verordnung aufgeführten Vorschriften für die **direkte** Mittelverwaltung verwaltet und erfordert **keine** Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten. **Titel II von Kapitel I und die Titel III bis IX von Teil Zwei dieser Verordnung finden keine Anwendung.**

Geänderter Text

(4) Die Unterstützung von Strukturreformen der Mitgliedstaaten im Rahmen dieses Artikels erfolgt in Form einer Finanzierung, die wie in Artikel 121 Absatz 1 der Haushaltsordnung vorgesehen, nicht an bestimmte Kosten geknüpft ist, wird im Einklang mit den in der genannten Verordnung aufgeführten Vorschriften für die **geteilte** Mittelverwaltung verwaltet und erfordert **eine obligatorische** Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten.

Or. en